

## Briefkopf Verein / Organisation

### Hygienekonzept

Als verantwortliche Person / Hygienebeauftragte (die zu jeder Trainingseinheit anwesend sein muss)

wird benannt / werden benannt :

1.) (Name, Anschrift, Tel:) \_\_\_\_\_

2.) (Name, Anschrift, Tel:) \_\_\_\_\_

Art der Nutzung: z.B. Gymnastikunterricht / ... **nach Vereinbarung** im DGH (Ortsteil):

\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ jeweils montags ... dienstags von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

1. Alle Teilnehmer verzichten auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Burgwald, für den Fall, dass sich eine Infektion in dem genutzten Dorfgemeinschaftshaus nachweisen lässt.

2. Die Trainingsleiterin (verantwortliche Person) ist für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinde Burgwald stellt ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher in den Toilettenräumen zur Verfügung.

3. Nach Beendigung der Übungseinheit werden sämtliche kontaktintensiven Flächen (z.B. Tische, Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe, Schalter, Fußboden) desinfiziert. **Der Fußboden wird am Ende der Übungseinheit gereinigt.** Alle Kursteilnehmer/innen bringen eine eigene Unterlage (bei Übungen auf dem Fußboden) mit. **Die verantwortliche Person bringt handelsübliches Desinfektionsmittel / Reinigungsmittel mit. Diese Reinigungsmittel sind in einem separaten Raum (Flur u.a.) aufzubewahren.**

4. Zu den jeweiligen Übungseinheiten sind maximal \_\_\_\_\_ Personen/Teilnehmer anwesend.

*(Erklärung: Mit der Gemeindeverwaltung muss - abhängig von der jeweiligen Größe des Übungsraumes - die maximale Teilnehmerzahl besprochen werden.*

*Bei maximal 10 Teilnehmerinnen müssen keine besonderen Abstände untereinander eingehalten werden. Es ist jedoch jedem Teilnehmer selbst überlassen auch bei kleinen Sport-/Übungs-Gruppen unter 10 Personen jeweils den größtmöglichen Abstand einzuhalten)*

Während der Dauer der Übungseinheiten stellt die verantwortliche Person sicher, dass ein Mindestabstand von **mindestens** 1,5 Metern in alle Richtungen zu jeder Zeit eingehalten wird.

Es wird überwacht, dass alle Teilnehmer/innen einen Mund- und Nasenschutz bis zum Erreichen des Platzes oder bei Verlassen des Platzes sowie bei Bewegung innerhalb des Hauses trägt/tragen, insbesondere für den Fall, dass der Mindestabstand dabei unterschritten werden muss.

5. Zum Nachweis von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste (mit den Angaben: Ort, Datum, Uhrzeit, Namen und Telefonnummern) geführt. Diese Liste wird von der verantwortlichen Person mindestens 4 Wochen aufbewahrt und auf Anforderung durch das Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

6. Die verantwortlichen Person informiert die Teilnehmer, dass in allen Toilettenräumen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereit stehen und dass sich zeitgleich nur 1 Person im Männersanitärbereich und 1 Personen im Frauensanitärbereich aufhalten darf.

7. Während und nach den Übungseinheiten ist **kein Essen** erlaubt.

8. Getränke werden nicht ausgeteilt / bzw. von jeder/m Teilnehmer/in selbst mitgebracht.

9. Jede/r Teilnehmer/in erhält ein Exemplar dieses Hygienekonzeptes ausgehändigt.

10. Es wird regelmäßig gelüftet.

11. Der Zutritt zum DGH erfolgt nur mit der verantwortlichen Person. Der Haupteingang des DGHs ist während und nach der Übungseinheit zu verschließen, um nicht autorisierten Personen den Zugang zu verwehren. Die Eingangstür darf nicht unterkeilt und offen gehalten werden. Zuschauer / Besucher sind nicht erlaubt.

12. Die Teilnehmer/innen kommen in Sportkleidung zum Training. Bei Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sind lediglich die Schuhe im Vorraum zu den Sälen zu wechseln und zu deponieren. Das Betreten der DGHs ist nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.

13. Vor und nach den Übungseinheiten soll ein regelmäßiges Stoßlüften über die Belüftungssysteme der Dorfgemeinschaftshäuser erfolgen. Die Belüftung der Säle erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter. Eine ausreichende Belüftung ist ggf. auch zwischendurch durch die Nutzer sicherzustellen.

14. Die Teilnehmer/innen nutzen ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen wird verzichtet.

15. Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion von Mitgliedern der Trainingsgruppe hat eine sofortige Meldung an die Gemeindeverwaltung und an das Gesundheitsamt zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.

16. Das Dorfgemeinschaftshaus darf nicht betreten werden, sofern Infekte oder Symptome einer Corona-Virusinfektion vorliegen. Gleiches gilt für Personen von erkrankten Familienangehörigen oder Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen.

17. Das genehmigte Hygienekonzept wird allen Teilnehmer/n/innen zur Kenntnis gebracht.

18. Die verantwortliche Person gewährleistet, dass von den Teilnehmer/innen/n alle Vorgaben eingehalten werden und sie übernimmt die Verantwortung für Fehlverhalten.

19. Den Teilnehmern ist bekannt, dass sich die Gemeinde eine Kontrolle vorbehält und bei Zuwiderhandlungen Bußgelder gegen die verantwortliche Person erhoben werden sowie der Übungsbetrieb für die gesamte Gruppe untersagt wird.

Datum : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: **Hygienebeauftragte / verantwortliche Person**

\_\_\_\_\_  
Ggf. 2. Unterschrift: **2. Hygienebeauftragte / verantwortliche Person**